

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Die Ergebnisse nach der Höhe der einzelnen steuerbaren Einkommen

[urn:nbn:de:bsz:31-218294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218294)

A. Die Ergebnisse nach der Höhe der einzelnen steuerbaren Einkommen.

Steuerbares Einkommen	Steuersatz	Zahl der Steuerpflichtigen	1886		1891		Zunahme von 1886 bis 1891	
			abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuersatz	abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuersatz	abgerundetes steuerbares Einkommen	Steuersatz
500 bis 900	100 bis 200	202084	63,7	14,9	61,9	13,9	18398300	14,4
1000 "	250 "	53703	15,9	9,8	18,2	9,8	1214322	22,0
1500 "	500 "	42144	13,3	18,0	13,6	17,4	750317,8	17,9
2000 "	750 "	17103	5,4	29,7	5,6	28,1	254214,9	15,7
3000 "	1500 "	1154	0,4	6,9	0,3	6,5	17915,3	16,9
4000 "	2500 "	756	0,2	7,9	0,2	7,6	14318,9	18,0
5000 "	3000 u. mehr	302	0,1	12,8	0,1	16,7	14949,3	60,6
Summe:		317196	100,0	100,0	100,0	100,0	4516514,2	19,4

*) Diese Zahlen stellen die Summen der steuerbaren, nach unten abgerundeten Einkommen dar, während in den folgenden Uebersichten die abgerundeten Einkommen in Grunde liegen und in denselben die Einkommenssummen entsprechend höher (414 442 117 M. bezw. 493 501 385 M. bezw. 79 059 268 M.)

3. für Einkommen von 10000 bis 30000 M.: 9000 M. für die ersten 10000 M. und 300 M. für je weitere volle 500 M.

4. für Einkommen von 30000 M. für die ersten 30000 M. des Einkommens in 30000 M. für je weitere volle 1000 M.

Der Steuerfuß hat bisher 2 M. 50 P. jährlich von 100 M. Steueranschlag betragen. Mit Abschluß des Jahres 1890 waren die ersten 5 Jahre der Wirksamkeit des Einkommensteuergesetzes umflossen.

Das Gesamtoll an Einkommensteuer berechnete sich in diesen Jahren

für 1886 auf	4 502 408 M.
" 1887 "	4 630 468 "
" 1888 "	4 830 626 "
" 1889 "	5 031 707 "
" 1890 "	5 305 633 "
" 1891 "	5 526 965 "

In den tabellarischen Uebersichten A. bis C. sind die hauptsächlichsten allgemeinen Ergebnisse der Steuerveranlagungen für das erste und das letzte jener Jahre unter besonderer Hervorhebung der von der ersten zur zweiten vorgekommenen Veränderungen dargestellt und zwar in der nebenstehenden Uebersicht A. nach Steuerstufen oder nach Höhellaffen der einzelnen abgerundeten steuerbaren Einkommen, sodann in den folgenden Uebersichten B. und C. nach den Einnahmequellen und mit der Unterscheidung von Stadt und Land bezw. der Städte mit mehr als 4000 und 10000 Einwohnern und den übrigen Gemeinden.

Zur Steuer wird nur das reine Einkommen d. h. das Brutto-Einkommen nach Abzug der Schulzinsen herangezogen. Das Brutto-Einkommen aller Steuerpflichtigen belief sich im Jahre 1886 auf 448 114 827 M., im Jahre 1891 auf 532 671 473 M., die Schulzinsen auf 33 672 710 bezw. 39 170 088 M., wornach das gesammte steuerbare oder reine Einkommen der Steuerpflichtigen oder das reine Gesamteinkommen der Bewohner des Landes unter Auschluss der weniger als 500 M. betragenden und der gesetzlich befreiten höheren Einkommen im Jahre 1886 414 442 117 M., im Jahre 1891 493 501 385 M. betrug. Es vermehrte sich hiernach das Bruttoeinkommen von 1886 auf 1891 um 84 556 646 M. oder 18,9 %, die Schulzinsen um 5 497 378 M. oder 16,3 % und das reine Einkommen der Steuerpflichtigen um 79 059 268 M. oder 19,1 %. Die Schulzinsen nahmen also weniger zu als die Einkommen; während sie 1886 7,52 des Bruttoeinkommens betragen, erreichten sie 1891